

**Feststellung des Schutzbedarfes der zu verarbeitenden Informationen  
bei Mobiler Arbeit für Beschäftigte der Technischen Universität Chemnitz  
vom 11. Mai 2022<sup>1</sup>**

Gemäß § 3 Abs. 4 der Dienstvereinbarung zur Mobilen Arbeit müssen Beschäftigte vor Aufnahme der Mobilen Arbeit mit dem Fachvorgesetzten den Schutzbedarf der während der Mobilen Arbeit zu verarbeitenden Informationen bestimmen, um ein angemessenes Schutzniveau auch während der Mobilen Arbeit sicherstellen zu können. Der Fachvorgesetzte trägt die Verantwortung dafür, dass bei der Klassifizierung die erforderliche Sorgfalt angewandt worden ist. Die vorliegende beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung soll hierbei unterstützen, ersetzt jedoch keine Klassifizierung im Einzelfall, welche von der vorliegenden Einstufung gemessen an den Schutzziele (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität) auch abweichen kann. Ist eine Zuordnung nicht eindeutig möglich, sollte der jeweils höhere Schutzbedarf zugrunde gelegt werden. Der Datenschutzbeauftragte der TU Chemnitz steht jederzeit, insbesondere auch in Zweifelsfällen, für eine Abstimmung bzw. Beratung und Unterstützung bei der Informationsklassifizierung zur Verfügung.

**NORMALER SCHUTZBEDARF**

„normal“: ... Auswirkungen bei unzureichendem Schutz begrenzt und überschaubar

- öffentliches Vorlesungsverzeichnis, Lehrveranstaltungsplanung etc.
- Lehrmaterialien für Lehrveranstaltungen
- Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen
- öffentliche Telefon-/Adressverzeichnisse
- dienstliche Kontaktdaten von Beschäftigten
- öffentliche Mitteilungen, bspw. Pressemitteilungen, Veranstaltungen, Newsletter
- Werbematerialien, z. B. Flyer, Broschüren, Aushänge, Plakate etc.
- Webseiteninhalte, Soziale Medien (ohne Zugriffsbeschränkungen) etc.
- öffentliche Beratungen, Tagungen etc.
- Rechercharbeiten in öffentlichen Datenbanken, bspw. Bibliothekssystem

**HOHER SCHUTZBEDARF**

„hoch“: ... Auswirkungen bei unzureichendem Schutz beträchtlich, erheblich

- interne (Kontakt-)Verzeichnisse, Datenbanken
- Telefon- und E-Mail-Kommunikation (abhängig von Inhalt, Gesprächsteilnehmern etc.)
- interne Beratungen
- Forschungsdaten (einzelfallabhängig)
- Verwaltungstätigkeiten, u. a. Rechnungsbearbeitung, Zahlungsanweisungen, Abrechnungen, Haushalt, Mittelverwaltung, Kontenabfragen etc.
- Studierendenverwaltung, u.a. Matrikelnummer, Anmelde-/Anwesenheitslisten, Lernplattform
- technische Daten, u. a. Gebäude-/Raumdaten, Bauplanung, Netzwerkpläne, Konfigurationseinstellungen etc.
- Projektantragsstellung, Projektberichte etc.

**SEHR HOHER SCHUTZBEDARF**

„sehr hoch“: ... Auswirkungen bei unzureichendem Schutz bedrohlich, katastrophal

- Personaldaten, u. a. Gehalts-/Bezüge-/Reisekostenabrechnung, Arbeitszeugnisse, Personalnummer, Arbeitszeitchronik etc.
- Sozialdaten (Sozialgeheimnis)
- Prüfungsdaten, insbes. Prüfungsergebnisse
- besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9, 10 DSGVO), insbes. Gesundheitsdaten, biometrische Daten, Straftaten etc.
- besondere Geheimhaltungs-/Vertraulichkeitsverpflichtung, bspw. § 203 StGB, § 3 TTDG
- Betriebs-, Geschäfts-, Dienst-, Berufs- und/oder Amtsgeheimnisse etc.
- nicht-öffentliche Beratungen, Gremiensitzungen
- Forschungsdaten (einzelfallabhängig)

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten aber selbstverständlich für alle Geschlechter.